

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 31d/5433.3-113-72-2386

**Freiwilliger Landtausch: „Gutow II“**

**Gemeinde: Gutow**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Beschluss  
über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens**

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Gutow II**“, Gemeinde Gutow, Landkreis Rostock, angeordnet.

**1. Verfahrensgebiet:**

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/e:</b>
<b>Gutow</b>	<b>Gutow</b>	<b>1</b>	<b>54/2, 54/4, 54/6, 54/7, 54/8, 54/10, 55, 58/9</b>

Das Tauschgebiet umfasst 55 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

**Hausanschriften:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Tel.: 0381/122-2000 Fax: 0381/122-2009

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow  
Sprechzeiten:  
Dienstag und Donnerstag  
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

## 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der vollumfänglichen Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden sowie der Erschließung von Flurstücken. Weiter soll durch den Landtausch eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft entwickelt und die Voraussetzung für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuordnen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

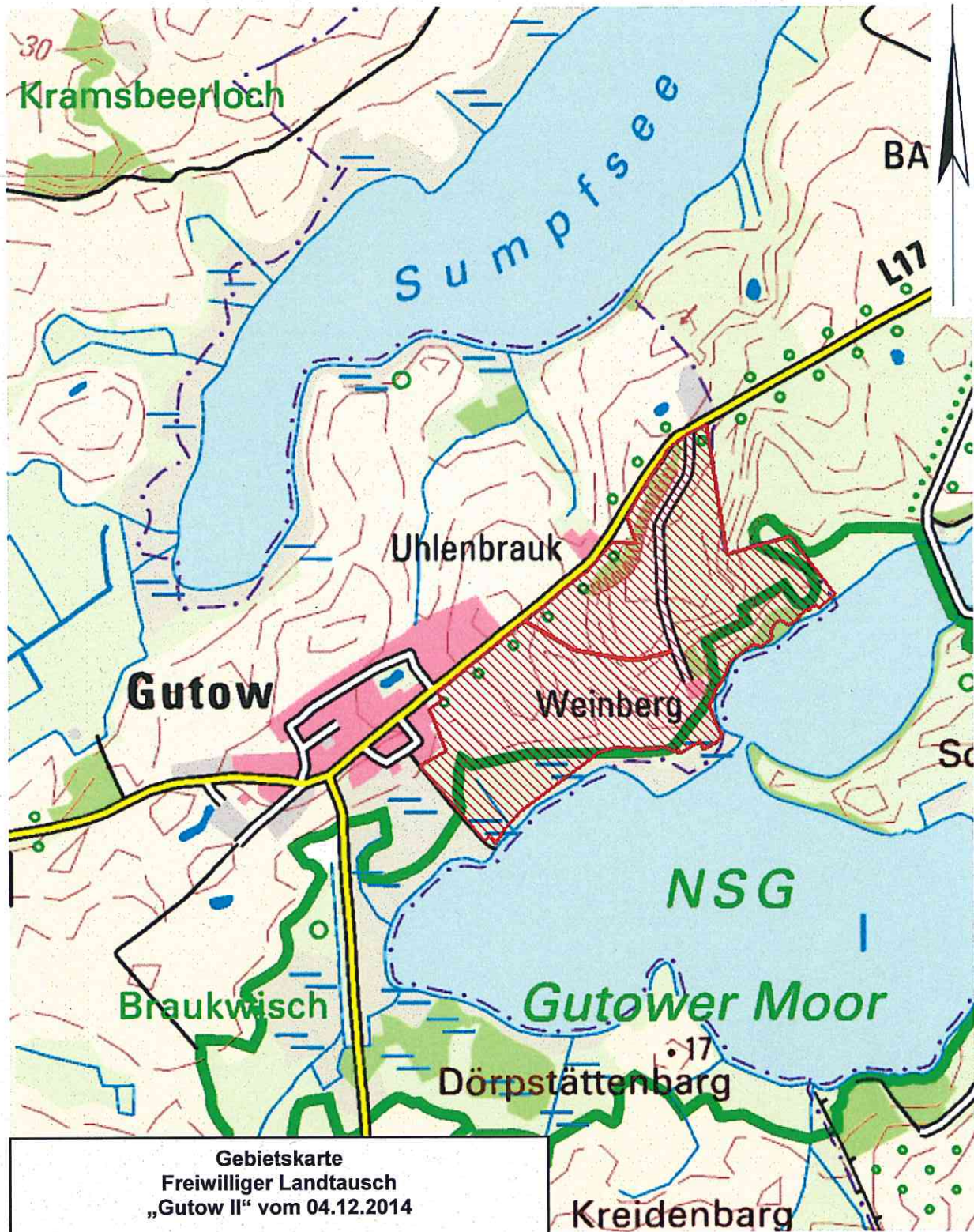
Bützow, den 04.12.2014

im Auftrag

  
Romuald Bittl







**Gebietskarte  
Freiwilliger Landtausch  
„Gutow II“ vom 04.12.2014**

Landkreis: Rostock  
 Gemeinde: Gutow  
 Gemarkung: Gutow  
 Flur: 1  
 Flurstücke: 54/2, 54/4, 54/6, 54/7, 54/8, 54/10, 55, 58/9

**Legende:**

Verfahrensgebiet: 

Maßstab: ca. 1:35.000

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
 Mittleres Mecklenburg